

Allgemeine Reservierungs- und Geschäftsbedingungen für den Fisch-Bäda Wiesnstadl | Oktoberfest 2019

Reservierungen

1. Reservierungen

Reservierungen sind nur tischweise ab 6 Personen zu den vorgesehenen Reservierungszeiten möglich. Pro Person muss das vorgesehene Reservierungsgeld (Mindestverzehr) entrichtet werden. Sie haben die Wahl zwischen einem Menü- oder einem Verzehrutschein. Eine nachträgliche Änderung der Auswahl der Wertscheine kann nicht vorgenommen werden. Diese sind ausschließlich in dem gebuchten Zeitblock des jeweiligen Reservierungstages gültig. Restbeträge werden nicht zurückerstattet. Reservierungszeiten und Mindestverzehr können Sie dem Reservierungsanfrageformular entnehmen. Voraussetzung für die Reservierung ist die Zulassung zum Oktoberfest 2019 durch die Landeshauptstadt München.

Reservierungszeiten		Mindestverzehr
R1 Mittagsreservierung täglich	Ab 12.00 – 17.00 h	Montag – Donnerstag 30,00 € Samstag, Sonntag, Feiertag 40,00 €
R2 Abendreservierung täglich	18.00 – 23.00 h	Montag – Sonntag Feiertag 60,00 €

2. Versand und Bezahlung

Der gesamte Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig. Erst nach dem vollständigen Zahlungseingang ist die Reservierung verbindlich und Sie erhalten eine Reservierungsbestätigung. Den Wertschein und Ihre Einlassbänder erhalten Sie einige Wochen vor Veranstaltungsbeginn per Post. Vorläufige Reservierungen, für die in diesem Zeitrahmen kein Zahlungseingang zu verzeichnen ist, verfallen. Für den Postversand inklusive Bearbeitungsgebühr fallen pro Person 3,00 € zu Lasten des Kunden an. Die Wertscheine werden nur innerhalb Deutschlands versendet. Anfallende Bankgebühren bei Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten des Kunden. Gäste aus dem Ausland erhalten ihren Wertschein und die Einlassbänder direkt vor Ort am Reservierungstag.

3. Rücktritt durch den Auftraggeber | Stornierung | Verringerung der Personenzahl

Der Auftraggeber kann von einer Reservierung komplett oder tischweise bis zum 31.08.2019 unter Berechnung einer Verwaltungspauschale von 150,00 € pro Tisch durch eine schriftliche Erklärung zurücktreten. Bei einem Rücktritt vom 01.09.-15.09.2019 werden 50 % des gesamten Rechnungsbetrages berechnet. 5-1 Tag oder am Tag der Veranstaltung werden 100 % des gesamten Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt. Sollten am Reservierungstag weniger Personen anwesend sein, als im Vorfeld gebucht, schreiben wir einen Betrag in Höhe von 20% des Mindestverzehrs pro Person gut, sofern Sie nicht nachweisen können, dass dem Wiesnstadl durch das Nichterscheinen kein Schaden entstanden ist oder der Schaden erheblich geringer ist, als der pauschal abgezogene Prozentsatz vom Mindestverzehr.

4. Gültigkeit

Der Wertschein gilt ausschließlich für das angegebene Datum und Uhrzeit und für den Besteller und seine Gäste. Eine entgeltliche Weitergabe der Reservierungen (z.B. bei Internetauktionshäusern wie Ebay etc.) ist nicht zulässig.

5. Einnahme und Verlassen der Plätze

Bitte achten Sie darauf, dass Sie und Ihre Gäste bei Einlass in unseren Stadl, das Einlassband am Handgelenk gut sichtbar tragen. Wir weisen darauf hin, dass Ihre reservierten Plätze pünktlich und vollständig besetzt werden müssen, ansonsten werden diese nach 20 Minuten an andere Gäste vergeben. Es besteht dann kein Anspruch mehr auf die reservierten Plätze (trotz Wertscheinkauf). Wir bitten um Verständnis, dass der Anspruch auf die reservierten Plätze ebenfalls bei vollständigem Verlassen des Tisches oder des Zeltes verfällt.

6. Bezahlung und Rechnung im Zelt

Den Wertgutschein übergeben Sie bitte Ihrem zuständigen Servicemitarbeiter zur Verrechnung mit Ihrem Verzehr. Darüberhinausgehende Beträge können entweder in bar, EC- oder Kreditkartenzahlung beglichen werden. Eine Rechnung über den zusätzlichen Betrag Ihrer Bewirtung kann nur am Tag Ihrer Reservierung ausgestellt werden. Nachträglich können keine Rechnungen erstellt werden. Etwaige Einwände gegen den Rechnungsinhalt sind unmittelbar bei dem zuständigen Servicemitarbeiter oder der Geschäftsleitung vom Fisch-Bäda Wiesnstadl vor Bezahlung vorzubringen. Eine nachträgliche Änderung der Rechnungsanschrift wird mit 15,00 € berechnet. Als Trinkgeld kann der Gutschein nicht verwendet werden. Restbeträge werden nicht zurückerstattet. Über den Restbetrag erhalten Sie einen neuen Wertschein, der während des Oktoberfestes im Straßenverkauf oder im Zelt eingelöst werden kann. Bitte behandeln Sie Ihre Wertscheine wie Bargeld. Bei Verlust des Gutscheines erfolgt keine Erstattung.

7. Jugendschutz

Der Besuch des Bierzeltes ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Kinder unter sechs Jahren dürfen sich – auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten – nach 20.00 h nicht mehr in dem Festzelt aufhalten. Kindern unter 16 Jahren ist der Aufenthalt auf der Festwiese nach 20.00 h nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Der Ausschank von Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre ist nicht erlaubt. Wir schenken Alkohol und branntweinhalige Getränke (Schnaps, Cocktails usw.) generell erst ab 18 Jahren aus.

8. Ausfall des Festbetriebes

Der Besuch des Bierzeltes ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Kinder unter sechs Jahren dürfen sich – auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten – nach 20.00 h nicht mehr in dem Festzelt aufhalten. Kindern unter 16 Jahren ist der Aufenthalt auf der Festwiese nach 20.00 h nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Der Ausschank von Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre ist nicht erlaubt. Wir schenken Alkohol und branntweinhalige Getränke (Schnaps, Cocktails usw.) generell erst ab 18 Jahren aus.

9. Rauchverbot

Im Fisch-Bäda Wiesnstadl gilt das während des Oktoberfestes 2019 gültige Bayerische Gesetz zum Schutz der Gesundheit.

10. Garderobe

Für Garderobe und mitgebrachte Sachen (Taschen etc.) ist der Gast des Wiesnstadls selbst verantwortlich. ES wird keine Haftung übernommen.

Gerichtsstand ist München.